



Der Vorsitzende des
Jugendparlaments
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3384

Wiesbaden, 10.09.2025

1. Den Mitgliedern des
Jugendparlaments
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Jugendparlaments
am Dienstag, 16. September 2025, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung

1. Vorstellung des Projekts "Jugendgerechtes Walhalla"
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendparlaments am 01.07.2025
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Vertreter:innen aus den Projektgruppen/Arbeitskreisen und Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung
5. Jugendparlamentswahl 2026
6. Festlegung des Termins der letzten JuPa-Sitzung (20. Januar 2026)

7. 25-F-22-0060

Verfügbarkeit von Hygieneartikeln in Schulen
- Bericht des Dezernats III vom 18.08.2025 -

ANLAGE: Bericht

8. 25-J-42-0008

Teilnahme des Jugendparlaments an nichtöffentlichen Sitzungen; Einführung eines Sitzungsgeldes; Änderung der Ordnung für das Jugendparlament und der Entschädigungssatzung
- Antrag des JuPa-Vorstandes vom 10.09.2025 -

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu beschließen,

1. dass das Jugendparlament künftig auch an nichtöffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teilnehmen darf (Änderung von § 1 Abs. 2 und 3 JuPaO)
2. dass die Mitglieder des Jugendparlaments künftig statt der monatlichen Aufwandspauschale ein Sitzungsgeld von 45 Euro je Sitzung erhalten (Änderung von § 3 der Entschädigungssatzung).

9. 25-J-42-0006

Modernisierung des Sportgeländes am Schulberg
- Antrag von Mia Heller und Pfannschilling vom 27.08.2025 -

Wiesbaden hat einige Freizeitmöglichkeiten zu bieten, doch ein Großteil dieser ist in einem inakzeptablen Zustand und liegen schlecht erreichbar für Jugendliche.

Beispielhaft hierfür ist der Alte Friedhof, mit seinen in die Jahre gekommenen Spielgeräten, die Jugendliche davon abhalten, sich sportlich zu betätigen. Der Schlachthof ist intakt, dennoch braucht man alleine vom Hauptbahnhof 15 Minuten um ihn zu erreichen. Für Jugendliche fehlt also ein zentral gelegenes, gut ausgestattetes Freizeitgelände.

Um das Problem anzugehen, ist der alte Bolzplatz am Schulberg geeignet. Nach einem Frankfurter Beispiel wäre eine Basketballanlage, mit Fußballtoren, einem guten und langlebigen Boden und frei zugängliche Sportgeräte ideal. Dazu gehören beispielsweise Fuß- und Basketballbälle. Die kostenfreie Nutzung und Zugriff zu allen Spielgeräten sollen auch sozial benachteiligten Kindern die Möglichkeit zu Spaß und körperlicher Bewegung ermöglichen. In Frankfurt wurde das Konzept mit einem QR-Code gesichertem Schrank durchgeführt, bei dem man sich auch Anmeldung an den Spielgeräten bedienen kann. Auch im Dunkeln kann die Sportanlage in Frankfurt genutzt werden, da das Licht durch einen Knopf für eine Stunde angeschaltet werden kann. Vergeht die Stunde, muss der Knopf erneut betätigt werden. Strom wird durch auch nicht verschwendet und nur dann benutzt, wenn benötigt.

Das Jugendparlament möge beschließen:

Der Ausschuss für Ehrenamts, Bürgerbeteiligung und Sport möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Eine Studie zur Machbarkeit eines solchen Sportgeländes durchzuführen und eine anschließend die Ergebnisse dem Jugendparlament zu präsentieren;
2. bei positivem Ergebnis der Studie mit dem Bau eines solchen Geländes zu beginnen;
3. mögliche Kooperationspartner oder Sponsoren (bspw. DOSB) für eine erfolgreiche Umsetzung dieses Vorhabens heranzuziehen.

10. 25-J-42-0007

Einführung rauchfreier Zonen in Wiesbaden

- Antrag von Youness Bouyajdad vom 01.07.2025 -

Rauchen im öffentlichen Raum stellt eine ernstzunehmende Gesundheitsbelastung dar, besonders für Kinder, Jugendliche und andere besonders schutzbedürftige Gruppen wie Schwangere. Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) betont, dass selbst im Freien gesundheitsschädliche Belastungen durch Passivrauchen entstehen können - insbesondere in Bereichen mit vielen Menschen und geringer Luftzirkulation wie Bushaltestellen, Spielplätzen oder dicht frequentierten Parkanlagen.

Zudem spielt die Sichtbarkeit des Rauchens im öffentlichen Raum eine große Rolle bei der Sozialisation junger Menschen. Studien belegen, dass durch rauchfreie Umgebungen das Rauchen als gesellschaftlich weniger akzeptiert wahrgenommen wird. Dies kann entscheidend dazu beitragen, dass Jugendliche gar nicht erst mit dem Rauchen beginnen. Die Einführung rauchfreier Zonen ist daher ein wirksames Mittel der Gesundheitsprävention und ein Signal für ein modernes, rücksichtsvolles Stadtbild.

Andere Städte und Länder dienen als Vorbilder:

- In Barcelona sind alle Strände rauchfrei
- In Paris über 50 Parks
- In Hamburg gibt es bereits erfolgreich umgesetzte rauchfreie Spielplätze und Haltestellenbereiche
- Australien hat in mehreren Bundesstaaten Rauchverbote auf Restaurantterrassen eingeführt

In Wiesbaden besteht bislang kein umfassendes Konzept für rauchfreie Zonen im Freien. Aus Sicht vieler junger Menschen in Wiesbaden ist es dringend an der Zeit, dies zu ändern.

Das Jugendparlament möge beschließen,

der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit möge beschließen,

der Magistrat wird gebeten,

1. rauchfreie Zonen an sensiblen öffentlichen Orten in Wiesbaden einzuführen, insbesondere:
 - auf Spielplätzen und in deren direktem Umfeld

- im Bereich von Schulen, Jugendzentren und Sportplätzen
 - an Bushaltestellen und Bahnsteigen
 - in stark frequentierten Bereichen öffentlicher Parks (zum Beispiel Kurpark, Reisinger-Anlagen, Kulturpark Schlachthof)
2. (diese) rauchfreie Bereiche/rauchfreie Bereiche durch geeignete Hinweisschilder, Bodenmarkierungen und weitere Informationsmaßnahmen klar zu kennzeichnen
 3. eine begleitende stadtweite Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne zu organisieren, insbesondere für Jugendliche, Eltern und Schulklassen
 4. ein Konzept zur Kontrolle und Durchsetzung der rauchfreien Zonen zu entwickeln, das insbesondere folgende Punkte umfasst:
 - regelmäßige stichprobenartige Kontrollen durch das Ordnungsamt
 - Kooperation mit ESWE Verkehr zur Einbindung von Fahrkartenkontrolleuren, die bei Verstößen gegen das Rauchverbot im Haltestellenbereich Verwarnungen aussprechen und Bußgelder verhängen können
 - Schulungen für Ordnungspersonal zur Kommunikation der Regelungen
 5. langfristig weitere Maßnahmen zur Tabakprävention zu prüfen, darunter Informationskampagnen zu E-Zigaretten, Shishas und anderen Nikotinprodukten.

Begründung:

Die Einführung rauchfreier Zonen dient in erster Linie dem Schutz der Gesundheit. Kinder, Jugendliche und schwangere Personen sind besonders empfindlich gegenüber den Schadstoffen im Tabakrauch. Auch im Freien kann die Belastung durch Passivrauchen erheblich sein. Der Schutz dieser Gruppen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

„ Es geht [...] nicht primär darum, Raucherinnen und Rauchern etwas wegzunehmen. Sondern darum, Nichtraucherinnen etwas zu bewahren: ihre körperliche Unversehrtheit (GEO; 2025) “

Darüber hinaus tragen solche Maßnahmen zur Entnormalisierung des Rauchens bei. Je weniger präsent das Rauchen im Alltag ist, desto weniger attraktiv erscheint es jungen Menschen. Zudem führt ein Rauchverbot im öffentlichen Raum nachweislich zu einem Rückgang von weggeworfenen Zigarettenstummeln und somit zu einem saubereren und umweltfreundlicheren Stadtbild. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass die Forderung nach rauchfreien Zonen nicht nur von Fachgremien oder wissenschaftlichen Institutionen kommt, sondern auch von Jugendlichen selbst. Bei der vergangenen Jugendkonferenz in Wiesbaden wurde unter anderem die Idee einer rauchfreien Stadt als zentrale Anregung herausgearbeitet. Dies verdeutlicht, dass gerade junge Menschen den Wunsch nach mehr Gesundheitsschutz, Nachhaltigkeit und Rücksichtnahme im öffentlichen Raum haben.

Quellen:

- MDR (2024): Deutsches Krebsforschungszentrum: Rauchverbote im Freien hätten gesellschaftliche Wirkung
- DPA/ Pharmazeutische-Zeitung; Artikel vom 29.11.2024: „Was bringen rauchfreie Zonen im Freien? “
- WHO Europe (2022): Tobacco Free Environments - Best Practices from European Cities
- Stadt Hamburg (2023): Rauchfreie Spielplätze - Evaluation zwei Jahre nach Einführung
- GEO (2025) Rauchverbot im Freien: Osaka macht's vor - Deutschland muss nachziehen

11. Verschiedenes

Musa Yolver
Vorsitzender